

# VOLLMACHT FÜR DEN TIERARZT IM URLAUB

Vollmachtgeber (Name, Anschrift):

---

Bevollmächtigter (Name, Anschrift):

---

Tier(e) (Art, Name, Alter, Besonderheiten):

---

## § 1 – Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Bevollmächtigten hiermit, im Zeitraum seines Urlaubs sämtliche notwendigen tierärztlichen Maßnahmen für die oben genannten Tiere durchzuführen oder veranlassen zu lassen. Dies umfasst insbesondere Untersuchungen, Behandlungen, Operationen, Verabreichung von Medikamenten und die Entscheidung über notwendige Notfallmaßnahmen.

## § 2 – Gültigkeitsdauer

Diese Vollmacht gilt ausschließlich für den Zeitraum der Abwesenheit des Vollmachtgebers aufgrund von Urlaub oder sonstiger Abwesenheit, beginnend ab dem Tag der Unterzeichnung bis zur Rückkehr.

## § 3 – Haftung

Der Vollmachtgeber entbindet den Bevollmächtigten von der Haftung für Schäden, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung dieser Vollmacht entstehen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## § 4 – Widerruf

Diese Vollmacht kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden. Der Widerruf ist dem Bevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 – Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**Vollmachtgeber**

**Bevollmächtigter**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://gesundheit-experte.com/vollmacht-tierarzt-urlaub/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://gesundheit-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.